



Liebe Leserinnen und Leser der StrahlenschutzPRAXIS!

Beginnen möchte ich dieses Jahr 2019 und die Arbeit für die StrahlenschutzPRAXIS (SSP) mit meinen besten Wünschen für Sie persönlich und für unsere Profession, den Strahlenschutz. Möge unser aller Engagement dazu führen, dass „der Strahlenschutz“ aus der Verteidigerposition „Wir schützen doch.“ in die Stürmerposition „Wir sorgen für Sicherheit!“ gelangt.

Im letzten Heft der SSP stellten wir die Zukunftsvisionen für den Strahlenschutz und die Wegweisungen unserer 3 Strahlenschutzphilosophen vor. Ich hoffe, dass viele von Ihnen sich an der weiteren Verfolgung der darin aufgezeigten Ziele beteiligen.

In diesem Heft steht nun das aktuelle „modernisierte, neue deutsche Strahlenschutzrecht: eine erste Einschätzung aus Praxiskreisen“ im Mittelpunkt. Dazu schreibt Bernd Lorenz: „Alle haben jetzt damit zu tun zu verstehen, was neu ist. Wir vom AKR versuchen, etwas Hilfestellung zu geben.“ Und: „Leider ist das Strahlenschutzgesetz nicht für Anwender ionisierender Strahlung gemacht, sondern für gesetzgeberisch tätige Juristen.“ Deshalb richten wir den Blick nach innen auf Sie, unsere Leser, die mit den neuen Gesetzen arbeiten müssen. Gleichzeitig wird es aber auch für uns alle im FS wichtig sein, die Neuerungen im Gesetz in der Öffentlichkeit zu vertreten und verständlich „rüberzubringen“.

Erst einmal finden Sie die beruhigende Aussage: „Wer also bisher verantwortungsbewusst

und fachkundig Strahlenschutz betrieben hat, muss sich keine Sorgen machen, auch wenn es zahllose Ordnungswidrigkeitstatbestände gibt. Die wichtigste Person im Strahlenschutz bleibt der Strahlenschutzbeauftragte, dessen Stellung gestärkt wurde.“ Trotzdem sollten Sie die Texte der Autoren zum Schwerpunktthema natürlich verinnerlichen, denn es gibt schon so einiges, das nun zu beachten ist. Wie gut, dass wir Ihnen schon im letzten Jahr die Beiträge „Das Strahlenschutzgesetz leicht verständlich“ zum Angewöhnen bieten konnten. Ja, die Strahlenschutzwelt ist komplizierter geworden.

Mit der Arbeit von Maria Schnelzer und Nora Fenske über „Die Wismut-Studie und den Radon-Dosiskoeffizienten“ kommen wir auch wieder zum allgegenwärtigen Radon(-Problem). Denn vor Kurzem wurden neue Ergebnisse der deutschen Uran-Bergarbeiter-Kohortenstudie (Wismut-Studie) veröffentlicht. Sie zeigen ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko durch Radon auch bei niedrigen Expositionen und Expositionsraten. Die Diskussion um den Radon-Dosiskoeffizienten geht weiter und Sie sind mit dabei. Nutzen Sie auch unsere Rubrik „Forum“, wenn Sie Diskussionsbedarf im Feld des Strahlenschutzes sehen. Es muss ja nicht nur um „radioaktive Strahlung“ gehen.

In diesem Heft der SSP finden Sie auch die Ergebnisse der Wahlen zu Vorstand und Direktorium des FS. Ich möchte den Neugewählten und den Wiedergewählten viel Erfolg bei der Arbeit für den Fachverband für Strahlenschutz wünschen. Haben doch die Gedanken und Vorschläge unserer Strahlenschutzphilosophen gezeigt, dass die Zukunft des Strahlenschutzes gestaltet werden will. Inzwischen hat dieses Papier auch international Aufmerksamkeit gefunden, was für den FS Verantwortung zum Weiterverfolgen bedeutet. Nach dem Anstoß sollten wir auch spielbestimmend sein, um in der Sprache des Fußballs zu bleiben.

Und während Sie überlegen, welche Position Sie auf diesem Spielfeld übernehmen wollen und können, machen wir schon das nächste Heft.

Bärbl Maushart

Schriftleiterin StrahlenschutzPRAXIS